



Jagdhunde sind den Jägern eine treue Begleitung.

Bild Archiv

Tier im Recht

BAUJAGD

Tierquälerei auf der Jagd

Herr H. fragt: «Als Tierarzt wurden mir schon häufig Jagdhunde notfallmässig in die Praxis gebracht, die während der Ausübung der Baujagd beim Kampf mit einem Fuchs verbissen wurden. Nicht selten sind die Hunde so schwer verletzt, dass ich sie erlösen muss. Widerspricht die Baujagd nicht dem Tierschutzgesetz, das Kämpfe mit Tieren verbietet?» Bei der Baujagd werden speziell ausgebildete Hunde (etwa Jack Russel Terrier oder Dackel) in Fuchs- oder Dachsbau geschickt, um die darin befindlichen Wildtiere herauszutreiben, damit diese dann von den vor dem Bau wartenden Jägern geschossen werden können. Das Risiko, dass es zu unterirdischen Kämpfen zwischen dem Jagdhund und dem Wildtier kommt, ist bei dieser Jagdform sehr hoch. Dabei tragen die Tiere – Hunde wie auch Füchse – nicht selten schwere Verletzungen davon oder werden gar beim Kampf getötet. Wie Sie richtig schreiben, ist das Veranstalten von Kämpfen zwischen oder mit Tieren, bei denen Tiere gequält oder getötet werden, gemäss Schweizer Tierschutzgesetz schon lange verboten. Dies sollte eigentlich auch für die Baujagd gelten. Bei jeder Aus-

übung der Baujagd nimmt der Jäger in Kauf, dass sein Hund in einen Kampf verwickelt wird, womit der Tatbestand des (versuchten) Veranstaltens von Tierkämpfen bereits erfüllt ist. Kommt es tatsächlich zum Kampf, liegt klar eine Tierquälerei vor. Hinzu kommt, dass die Wildtiere bei der Baujagd an einem Ort attackiert werden, der von ihnen als sicheres Rückzugsrefugium vor natürlichen Feinden genutzt wird. Auch die Ausbildung der Jagdhunde ist tierschutzrelevant. Dabei werden lebende Füchse in einen künstlich angelegten Bau eingesetzt. Bei diesem Kunstbau (sogenannte Schliefanlage) handelt es sich um ein Röhrensystem, in dem die Hunde lernen sollen, im Dunkeln der Spur eines Fuchses zu folgen. Dank eines «Schiebersystems» (ein drehbares Gitter mit einem Zwischenraum zwischen Hund und Fuchs) wird ein direkter Körperkontakt zwischen Hund und Fuchs verhindert. Dennoch sind die Ausbildungsveranstaltungen für die Füchse mit enormem Stress und erheblichen Angstzuständen verbunden, da sie keine Fluchtmöglichkeit haben und somit nicht ihrem natürlichen Instinkt folgen können.

Bis heute haben nur gerade die Kantone Thurgau, Zürich und Bern ein generelles Verbot der Baujagd beschlossen. In Basel-Stadt ist sie nur mit Bewilligung erlaubt. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) setzt sich schon seit vielen Jahren für die Abschaffung der Baujagd ein. Ein von der TIR verfasstes Gutachten («Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechts»; Schriften zum Tier im Recht, 2012; Band 10 von Gieri Bolliger, Andreas Rüttimann, Vanessa Gerritsen) zeigt auf, dass es sich bei der Baujagd klar um eine Tierquälerei handelt.

DR. IUR. GIERI BOLLIGER

Das Buch «Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechts» ist unter www.shop.tierimrecht.org erhältlich.

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 25 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein. Fragen können gestellt werden an: Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

Anzeige

WUFFLI
FOTO - VIDEO AG
SEIT 1978

DIGITALISIERUNG

Vertrauen Sie Ihre wertvollen
Erinnerungen nur uns an

- Super 8
- Normal 8
- 16mm Film
- Audio- / mini-DV Kassetten
- VHS / VHS-C / S-VHS-C
- Video 8 / Hi8 / Digital 8
- Fotos & Dokumente
- Negative & Dias

Ihre Originale werden von Fachleuten auf professionellen Maschinen verarbeitet.

Autobahn Chur Süd | Mainstation 1901
Spundisstrasse 23, 7000 Chur | www.wuffli.ch NEU